



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	12.10.2021	<b>2021/298</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.11.2021

**Tagesordnungspunkt 1.2**

**Deponie Konstanz-Dorfweiher;**

**Vermietung Wertstoffhof und Umladefläche an die Entsorgungsbetriebe Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Antrag der Entsorgungsbetriebe Konstanz zur Verlängerung des Mietvertrages vom 26. März 2013 / 2. April 2013 um weitere 5 Jahre (Verlängerungsoption) bis zum 31. März 2028 wird zugestimmt.**

## **Historie und Sachverhalt**

Der Kreistag hat am 18. März 2013 die Vermietung des Wertstoff-/Betriebshofes einschließlich der Waage der Deponie Konstanz-Dorfweiher an die Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) zur Nutzung als Umschlagfläche für Verwertungsabfälle, für die Grüngutannahme und die Grüngutverarbeitung sowie für die Nutzung als Wertstoffhof ab 1. April 2013 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer 5-jährigen Verlängerungsoption beschlossen.

Anlass der Vermietung waren damals die geringe Auslastung, Personalvorhaltung und reduzierte Öffnungszeiten (3 Tage/Woche) des Wertstoffhofbetriebes auf der Deponie KN-Dorfweiher in Verantwortung des Landkreises Konstanz und die Not der EBK mit den beengten Verhältnissen an ihrem Standort Kläranlage Konstanz. Der Wertstoffhof mit der Grüngutannahme ist für die Stadt Konstanz eine wesentliche Einrichtung zur Förderung des Recyclings von Verwertungsabfällen. Die Einrichtung wird von den Nutzern äußerst stark benutzt.

Mit Schreiben vom 30. September 2021 hat die EBK mitgeteilt, dass sie das Optionsrecht mit der 5-jährigen Verlängerung ausüben will.

Die Zusammenarbeit zwischen der EBK und dem Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte bisher problemlos. Im Hinblick auf den künftigen Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher (DK II Deponie) wurden bereits mit der EBK Vorgespräche geführt. Diese können sich vorstellen, den Landkreis beim künftigen Deponiebetrieb u. a. an der Waage/Eingangskontrolle weiterhin mit Fachpersonal zu unterstützen. Dies hätte bei der Personalplanung/Öffnungszeiten für die EBK sowie für den Deponiebetrieb Synergieeffekte.

Die Wertstoffhof- und Umschlagsflächen sind aktuell vom Weiterbetrieb der Deponie nicht betroffen.

Dem Antrag der EBK zur Vertragsverlängerung um weitere 5 Jahre kann entsprochen werden. Nach den vertraglichen Regelungen kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund (u.a. gesetzliche Entsorgungspflicht) mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten außerordentlich gekündigt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan WebGIS

Anlage 2 - Schreiben Entsorgungsbetriebe Konstanz vom 30. September 2021

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
- Nr.: ...      Bezeichnung: ...
- ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	W-Plan AWB Jahr/e
--------------------------------	--------	-------------------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	2023-2028
---	-------	-----------

Mieteinnahmen	Betrag	W-Plan Jahr/e
---------------	--------	---------------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	280.000 EUR	2023-2028
---	-------------	-----------

Nettoauswirkungen	280.000 EUR	2023-2028
-------------------	-------------	-----------

Mittel werden im W-Plan (Jahre 2023 bis 2028) veranschlagt.

Mieteinnahmen von 4.663,56 EUR monatlich.